

18. Wahlperiode

---

## **Antrag**

der Fraktion der CDU

### **Errichtung eines Regionalbahnhaltepunktes am Bahnhof Buckower Chaussee**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, bei der Deutschen Bahn AG die Errichtung eines Regionalbahnhaltepunktes am Bahnhof Buckower Chaussee zu bestellen.

#### ***Begründung:***

---

Unter der Berücksichtigung der Interessen der im Zuzugsgebiet des Bahnhofes Buckower Chaussee ansässigen Unternehmen und der dort tätigen Arbeitnehmer muss die Errichtung eines Regionalhaltepunktes mit hoher Priorität verfolgt werden.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz führte zur Relevanz des Gewerbegebietes und der künftigen Bedeutung eines Regionalbahnhofes Buckower Chaussee in der Antwort auf eine schriftliche Anfrage des CDU-Abgeordneten Florian Graf (Ds. 18/11841) hierzu wie folgt aus:

"Der Regionalbahnhof Buckower Chaussee wird sich auf Grund seiner Lage zu einem bedeutenden Umsteigepunkt zum SPNV-Netz entwickeln. Er hat zusätzlich die Aufgabe, für die Nutzer aus den südlichen Bezirken Berlins (Großwohngebiete Hildburghäuser Straße, Gropiusstadt etc.) die Anbindung an den Berliner Hauptbahnhof und an den Flughafen BER herzustellen.

Das Gewerbegebiet Motzener Straße besitzt sowohl aus bezirklicher, als auch gesamtstädtischer Sicht eine hohe Bedeutung. Mit rund 200 Betrieben und rund 5.000 Beschäftigten, davon dem größten Teil im „Produzierenden Gewerbe“, ist dieser Standort ein wichtiger Bestandteil der Wertschöpfung in Berlin. Der Standort setzt sich insbesondere im Rahmen der Arbeiten des Unternehmensnetzwerks aktiv für attraktive Standortbedingungen ein, fokussiert dabei auch auf Klimaschutz und Energieeffizienz. In diesem Kontext gab es in der Vergangenheit diverse Gespräche zwischen dem Land Berlin und dem Unternehmensnetzwerk. Die Bedeutung des Standortes als Quelle und Ziel wird auch bei der Regionalbahnplanung angemessen berücksichtigt."

In Anbetracht der hervorgehobenen Bedeutung des Gewerbegebietes Motzener Straße ist es erforderlich, die Bestellung bei der Deutschen Bahn frühzeitig zu veranlassen und nicht – wie derzeit seitens des Senates geplant – bis zum Vorliegen eines fortgeschriebenen StEP Verkehr abzuwarten, da dieser frühestens im Sommer 2018 vorliegen wird.

Eine entsprechende Planungsleistung wurde seitens des Senates bei der Deutschen Bahn AG bereits im Jahr 2007 in Auftrag gegeben.

Aufgrund der – von der Senatsverwaltung bereits erkannten und festgestellten Bedeutung sowohl des Gewerbebestandes als auch der künftigen Bedeutung des Bahnhofs Buckower Chaussee besteht keine Notwendigkeit, noch mehr Zeit ins Land gehen zu lassen. Daher ist die Bestellung der Errichtung des Regionalhaltepunktes zeitnah zu veranlassen und nicht erst nach Vorliegen der Fortschreibung des StEP 2030.

Berlin, 22. November 2017

Graf Friederici Gräff Dr. Juhnke  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU